

Eidgenössisches Departement für  
Auswärtige Angelegenheiten EDA

3003 Bern

Per Mail an: konsultation.instA@eda.admin.ch

Bern, 14. Februar 2019

*Direktion*

## **Entwurf des Institutionellen Abkommens (InstA) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union**

Weststrasse 10  
Postfach  
CH-3000 Bern 6

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Maurer  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis  
Sehr geehrte Damen und Herren

Telefon 031 359 51 11  
Telefax 031 359 58 51  
smp@swissmilk.ch  
www.swissmilk.ch

**swissmilk**

Wir wurden auf die laufende Meinungsbildung zum Entwurf des „InstA“ von Mitte Januar 2019 aufmerksam gemacht. Im Hinblick auf die Konsultation interessierter Kreise durch eine Delegation des Bundesrates ist es den Schweizer Milchproduzenten SMP ein Anliegen, offene Fragen aus Sicht des Schweizer Agrarbereichs zur Klärung zu bringen. Zu den übergeordneten (staatspolitischen) Fragen schliessen wir uns dem Schreiben des Schweizer Bauernverbandes (SBV) an.

Einleitend möchten wir daran erinnern, dass das im Geltungsbereich (Art. 2) des InstA liegende „Abkommen vom 21. Juni 1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ insbesondere durch den gegenseitigen Freihandel für Käse ab 2005 sehr zentral ist für die Schweizer Milchwirtschaft und damit auch für die Schweizer Milchproduzenten. Dieser Marktzugang ist für uns wichtig. Die Schweizer Milchproduzenten SMP unterstützen den bilateralen Weg mit der Europäischen Union (EU) auch aus übergeordneter Perspektive. Gleichzeitig gilt es im Kontext eines Entwurfs zum InstA den Handlungsrahmen für die (eigenen) agrarpolitischen Interessen der Schweiz abzustecken.

Wir möchten in der laufenden Konsultation auf folgenden Punkte hinweisen:

### **Staatliche Beihilfen**

Im Erläuterungstext wird darauf hingewiesen, dass sich die konkrete Anwendung der Bestimmungen über staatliche Beihilfen auf das bestehende Luftverkehrsabkommen sowie auf künftig abzuschliessende Marktzugangsabkommen beschränkt (Art. 8A Abs. 1). Auf das bestehende Agrarabkommen sind die Grundsätze zu den staatlichen Beihilfen somit auch nach unserer Leseart nicht anwendbar. Für neue, zukünftige Marktzugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU wäre grundsätzlich aber alles möglich.

Interessanterweise werden im Entwurf zum InstA aber gleichzeitig sehr bemerkenswerte übergeordnete Grundsätze und Prinzipien zur Gewährung staatlicher Beihilfen festgehalten (Art. 8A Abs. 2b [ i. und ii.] und 2c [ i) bis v) ]). Damit werden aber auch Grundsätze für künftige Ausnahmen vom Prinzip (Art. 8A Abs. 2a.) umrissen und stipuliert.

Wir gehen davon aus und fordern, dass die Schweiz und die EU weiterhin eine eigene Agrarpolitik haben, wie das uns bestätigt wurde. Da das Abkommen gemäss Entwurf (Art. 4) aber gleichzeitig einen institutionellen Souveränitätsverlust für die Schweiz beinhaltet, braucht es aus Sicht der Schweizer Milchproduzenten SMP eine Präzisierung im Abkommen, welche den Anspruch einer eigenen Agrarpolitik konkret und vertraglich unterstreicht.

Wir bitten um folgende Ergänzung bei Artikel 8A Absatz 2. c): **vi) Beihilfen im Rahmen der eigenen Agrarpolitik der Schweiz und der Europäischen Union.**

### **Landwirtschaftsabkommen**

Im Zusammenhang mit dem „Protokoll 2 über die Regeln zur Berücksichtigung der Besonderheiten, auf die ..... (S. 17ff gemäss Fussnote 2)“ muss sichergestellt sein, die Schweiz resp. die Schweizer Landwirtschaft auch in Zukunft den **Status der Gentechfreiheit** autonom regeln und festlegen kann. Diese Freizeichnung ist explizit und generell abstrakt im Protokoll 2 festzuhalten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Herren Bundesräte, für die Aufmerksamkeit, welche Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen sowie für die Berücksichtigung der Anliegen bei der Überarbeitung des Abkommens.

Im Weiteren unterstützen wir die Position des Schweizer Bauernverbandes (SBV) zur laufenden Konsultation.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Milchproduzenten SMP**

  
Hanspeter Kern  
Präsident

  
Stephan Hagenbuch  
Direktor